

Kriterien für die Bildaufnahme

Stand 1.5.2023

Fotoqualität und weitere Anforderungen

- > 1 aktuelles Passfoto. Entweder vom Fotoautomaten oder Fotograf/in;
- Das Foto nicht älter als 1 Jahr;
- Das Fotopapier muss glatt sein. Keine strukturierte Oberfläche (Hochglanz oder Halbmatt);
- > Oberfläche ohne spürbare Struktur haben (sog. Pearl- oder Seidenraster-Effekt);
- > Speziell für Fotoabbildungen vorgesehenes Papier verwenden;
- Keine Knicke, Unebenheiten und Verunreinigungen;
- Keine abgerundeten Ecken;
- Keine Pixelstruktur;
- Keine Uniformen;
- ➤ Bei Kleinkindern oder behinderten Personen sind die Anforderungen erleichtert. Bei Blick in die Kamera, neutralem Gesichtsausdruck und Kopfgrösse sind Abweichungen akzeptabel.

Format

- ➤ Ideale Bildgrösse 35 x 45 mm (ohne Rand);
- Es ist wichtiger, das Gesicht in der richtigen Größe abzubilden als die vollständige Frisur (die Haare dürfen ausnahmsweise den Rand überschreiten).

Körperhaltung, Gesichtsausdruck und Blickrichtung

- Gerade vor der Kamera sitzen (Schultern gerade) und direkt in die Kamera blicken;
- Keine Hand und kein Gegenstand (z.B. Pfeife) im Gesicht;
- Weder andere Person noch ein Gegenstand auf dem Foto ersichtlich.

Brillenträger

- Augen dürfen nicht vom dicken Brillengestell verdeckt werden;
- > Spiegelung der Brillengläser vermeiden;
- Keine getönten Gläser oder Sonnenbrille;
- Bei Sehbehinderten sind verdunkelte Brillengläser gestattet.

Ausleuchtung, Schärfe und Kontrast

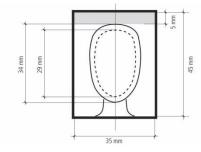
- Foto ist scharf und kontrastreich;
- Ausleuchtung gleichmäßig (keine Schatten im Gesicht);
- Natürliche Hauttöne:
- Spiegelungen auf der Haut (hot spots) vermeiden und ohne rote Augen.

Hintergrund

- Hintergrund einfarbig, einheitlich und neutral; keine Schatten;
- Klare Trennung zwischen Hintergrund und Kopf.

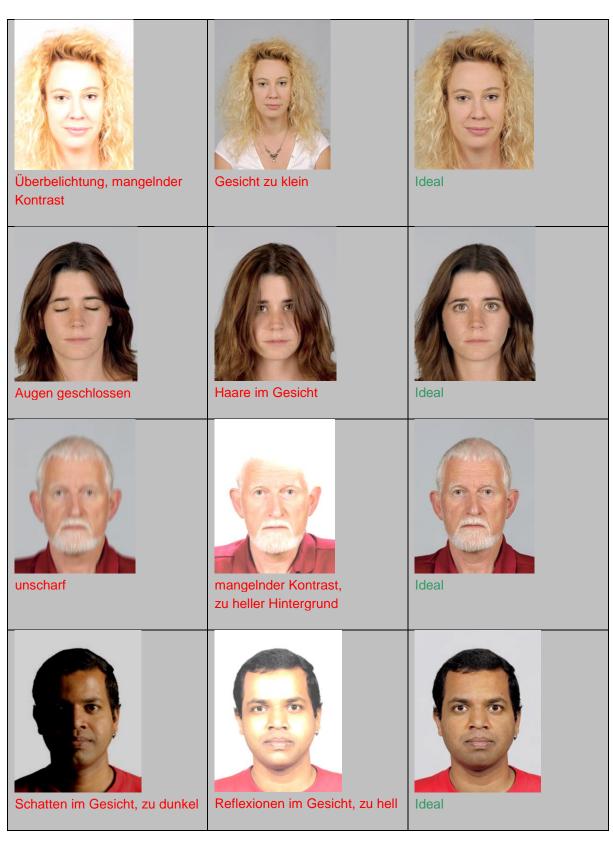
Kopfbedeckung

- Grundsätzlich nicht erlaubt. Kein Stirn- oder augenfälliges Haarband oder auf den Kopf geschobene Brille etc.;
- Ausnahmen sind nur aus nachgewiesenen medizinischen oder religiösen Gründen gestattet (bei Ordensfrauen oder Personen, die einer Glaubensgemeinschaft angehören, die das Tragen einer Kopfbedeckung in der Öffentlichkeit vorschreibt). In diesem Fall gilt: Das Gesicht muss mindestens von der unteren Kinnkante bis zum Haaransatz erkennbar sein. Es dürfen keine Schatten auf dem Gesicht entstehen.





Seite 2/3



Seite 3/3

